

Presseinformation

Rodung von Hecken am Marienhof rechtmäßig

Gutachter bescheinigt Nestfreiheit von Bäumen und Hecken • Für archäologische Grabungen liegt gültiges Baurecht vor

(München, 13. Mai 2011) Vorwürfe des ehemaligen Münchner Stadtrats Bernhard Fricke, die Bahn habe Hecken am Marienhof ohne Genehmigung beseitigt und damit Lebensraum von Spatzen zerstört, weist das Bundesunternehmen nachdrücklich zurück. Die Entfernung von Hecken am Marienhof ist für die archäologischen Grabungen notwendig. Dafür liegt mit dem Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahnbundesamtes eine rechtskräftige Genehmigung vor. Alle Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses, und damit auch die aus naturschutzfachlicher Sicht, wurden eingehalten.

Vor der Entfernung der Hecken fand am 14. April in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt München eine Begehung des Marienhofes durch einen unabhängigen Umweltgutachter statt. Dieser untersuchte sowohl Bäume als auch Hecken nach Vogelnestern. Der Umweltgutachter bestätigte schriftlich, keine Nester vorgefunden zu haben.

Bevor die Hecke an der Weinstraße am 21. April endgültig gerodet wurde, fand auf freiwilliger Basis durch den archäologischen Grabungsleiter und die Grabungsfirma noch einmal eine Untersuchung der Hecke auf etwaige Vogelnester statt. Nachdem keine Nester vorgefunden wurden, erfolgte die Rodung.

Auf Bitten von Naturschutzseite wurden im Zuge der weiteren Arbeiten nicht alle Hecken entfernt. Zwei Hecken an der Dienerstraße vor dem Hause Dallmayr, die am Rande der Grabungsfläche liegen, wurden bis auf Weiteres stehen gelassen. Sie stehen den Marienhof-Spatzen weiterhin als Unterschlupf zur Verfügung.